

# Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus



---

**Nr. 2**

**Jahrgang 2023**

**Erscheinungstag: 31.01.2023**

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Esche für das Haushaltsjahr 2023..... 1

## 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Esche für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 01.02.2023 bis 09.02.2023 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Esche für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Esche in der Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	946.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	952.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	223.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	937.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.090.700 Euro
Saldo	-153.500 Euro

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 155.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	357 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

338 v.H.

Esche, 13. Dezember 2022

gez. Herbert Snieders  
Bürgermeister